

■ **Ferienheim-Genossenschaft Männedorf**, in Männedorf, Bezweckt eine als Ferienheim geeignet erscheinende Liegenschaft zu erwerben und sie auf gemeinnütziger Basis zu betreiben, Genossenschaft (SHAB Nr. 233 vom 29. 11. 1990, S. 4756), Statutenänderung: 28. 03. 2003. Zweck neu: Die Genossenschaft ist eine Verbindung von Einwohnern der Gemeinde Männedorf und weiteren Gönnern zum Zweck, eine als Ferienheim geeignete Liegenschaft zu erwerben und sie auf gemeinnütziger Basis zu betreiben. Das Ferienheim steht Schulen, Vereinen und anderen Organisationen für die Durchführung von Lagern, Arbeitswochen, Weekends usw. offen. Ausserdem können Mitglieder der Genossenschaft und andere Personen beherbergt werden. Während den Schulferien im Sommer und den Sportferien im Winter steht das Ferienheim grundsätzlich zur Verfügung der Schulgemeinde Männedorf. Die Bestimmungen für die Ausübung dieses Vorrechts werden durch die Verwaltung in einer besonderen Vereinbarung festgelegt. Im Übrigen wird die Benützung des Ferienheims durch die Verwaltung geregelt. Das Ferienheim kann auch verpachtet werden. Auch in diesem Fall ist die Einhaltung dieses Zweckartikels zu gewährleisten.

Tagebuch Nr. 28857 vom 13.10.2003
(01218350 / CH-020.5.900.377-2)